



FINANZAMT  
KOBLENZ

Finanzamt Koblenz - 56060 Koblenz

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19  
56073 Koblenz

Firma  
MS Betonwerk GmbH & Co. KG  
Trinkbornstr. 19  
56281 Dörth

Telefon: 0261 4931-0  
Telefax: 0261 4931-20090  
Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de  
www.finanzamt-koblenz.de

11.09.2023

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

22 / 202 / 04578 PXII/49  
Bitte immer angeben!

v-stelle.49@fa-ko.fin-rlp.de

0261 4931 - 20490  
0261 4931 - 50749

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
MS Betonwerk GmbH & Co. KG, Trinkbornstr. 19, 56281 Dörth	
Steuernummer	Identifikationsnummer
22 / 202 / 04578	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
	Ges. mit beschr. Haftung und Co.KG

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird  seit dem 01.01.2011  mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt \_\_\_\_\_

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19

St. Goarshausen, Wellmicher Straße 79

St. Goar, Markt 4

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können

unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de)

eingesehen oder unter

0261 4931-0 erfragt werden.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
  - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.